



## **Haftungs- und Nutzungsbedingungen**

### **Dogcoaching Dein-Dogcoach – Gelände**

Die Nutzung des gesamten Geländes der Hundeschule Dein-Dogcoach, einschließlich Trainingsflächen, Hundefreilauf, Parkplatz, Zufahrten sowie aller Nebenflächen, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Der Hundefreilauf ist kein öffentlich zugänglicher Bereich. Die Nutzung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bzw. Vereinbarung und auf eigene Verantwortung der jeweiligen Nutzer.

Das Gelände ist ein Natur- und Trainingsgelände. Unebenheiten, Löcher, rutschige Flächen, Matsch, Witterungseinflüsse oder andere natürliche Gegebenheiten können jederzeit auftreten. Eine besondere Verkehrssicherungs- oder Überwachungspflicht über das gesetzliche Maß hinaus besteht nicht. Es erfolgt insbesondere kein Winterdienst.

Für sämtliche Schäden, die durch Hunde verursacht werden, haftet ausschließlich der jeweilige Hundehalter gemäß § 833 Bürgerliches Gesetzbuch (Tierhalterhaftung). Der Hundehalter trägt die volle Verantwortung für seinen Hund, unabhängig davon, ob Schäden Personen, andere Hunde, Sachen oder Vermögen betreffen.

Dies gilt auch für Schäden oder Verletzungen, die zwischen Hunden oder durch das Verhalten von Hunden untereinander entstehen, insbesondere bei Begegnungen, Spiel oder Auseinandersetzungen.

Der Grundstückseigentümer bzw. Betreiber der Hundeschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch andere Teilnehmer, Besucher oder Begleitpersonen entstehen oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Geländes stehen. Dies gilt insbesondere für Stürze, Unfälle, Verletzungen, Sachschäden sowie Beschädigungen oder Verlust persönlicher Gegenstände.

Für Schäden an Fahrzeugen, die auf dem Gelände, dem Parkplatz oder den Zufahrten entstehen, insbesondere Beschädigungen, Diebstahl, Einbruch, Rangier- oder Reifenschäden, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Die Nutzung von Parkplatz und Zufahrten erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Diese Haftungsregelung gilt nicht für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen oder für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit gesetzlich zwingend nichts anderes vorgeschrieben ist. Im Übrigen erfolgt der Haftungsausschluss im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß § 309 Nr. 7 BGB.

Mit Betreten, Befahren oder Nutzung des Geländes werden diese Bedingungen anerkannt.